



Landesfachverband Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln
Sektion Schere

Jugendordnung

Inhaltsverzeichnis:

Ziffer	Titel	Seite
1	Grundsätze	1
2	Organisation der Sektionsjugend	1
3	Sektionsjugendtag	2
4	Sektionsjugendvorstand	3
5	Vertretung	3
6	Gültigkeit	4

1 Grundsätze

- 1.1 Die Sektionsjugend Schere ist die Jugendorganisation der LFV Rheinland-Pfalz Kegeln e. V. Sektion Schere. Sie nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit im Bereich der Sektion Schere wahr. Sie ist Teil der DKB- und DSKB Jugend.
- 1.2 Der Sektionsjugend Schere gehören die Jugendliche **in allen angeschlossenen Vereinen sowie** in der Jugendarbeit tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter an.
- 1.3 Die Aufgabe der Sektionsjugend Schere ist es den Kegelsport zu fördern und zu pflegen. Gemeinsam überfachliche Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege wahrzunehmen und zu unterstützen. Formen und Inhalte zeitgemäßer Gemeinschaften zu entwickeln und zu verwirklichen.
- 1.4 Die Sektionsjugend Schere tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Sie ist zur Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen bereit.
- 1.5 Die Sektionsjugend Schere führt alle sportlichen Veranstaltungen auf Sektionsebene durch.
- 1.6 Die Sektionsjugend Schere ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zur freiheitlichen- demokratischen Grundordnung und **tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.**
- 1.7 Die Sektionsjugend Schere fördert den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt im Sport.
- 1.8 Die Sektionsjugend Schere führt und verwaltet sich in der sportlichen Jugendarbeit selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der von den Organen des LFV Rheinland- Pfalz e.V. Kegeln erlassenen Ordnung und der von dem LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere bereitgestellten finanziellen Mittel.

2 Organisation der Sektionsjugend

- 2.1 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden in der Sektionsjugend Organe gebildet:
 - Sektionsjugendtag
 - Sektionsjugendvorstand
- 2.2 Die Regionsjugendwarte vertreten die Jugend in Ihrer Region.

3 Sektionsjugendtag

- 3.1 Der Sektionsjugendtag besteht aus
- dem Sektionsjugendvorstand
 - Jugendvertreter der Schere spielenden Vereine im LFV Rheinland-Pfalz e. V. Kegeln.
- 3.2 Die Aufgaben des Sektionsjugendtages sind insbesondere
- die Beschlussfassung über grundsätzliche Angelegenheiten der sportlichen Jugendarbeit.
 - Wahlen (alle 4 Jahre)
- 3.3 Der ordentliche Sektionsjugendtag tritt alle 4 Jahre **vor der Jahreshauptversammlung der Sektion** zusammen. Er wird vom 1. Sektionsjugendwart- in einberufen und geleitet. Anträge sind schriftlich bis spätestens 5 Wochen vor dem Tagungstermin an den 1. Sektionsjugendwart/ in zu senden. Die Einladung mit Tagesordnung, Anträge und Bericht des 1. Sektionsjugendwart/ in muss den Mitgliedern des Jugendtages spätestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin zugestellt werden. Der Termin für den Sektionsjugendtag wird immer vorher im Terminplan **auf der Homepage der Sektion** für das kommende Sportjahr mitgeteilt.
- 3.4 **Die Vereinsjugendwarte/ in und Vereinsjugendsprecher/ in haben je eine Stimme. Die Vereine haben je angefangene 5 Jugendlichen je 1 Stimme.**
- Stimmübertragung von Vereinsjugendwarte/ in und Vereinsjugendsprecher/ in sind nicht möglich.**
- Personen mit Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen haben Mehrfachstimmrecht.
- 3.5 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stehen bei Wahlen mehrere Kandidaten zur Verfügung, ist der gewählt, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit sind Stichwahlen durchzuführen, bis einer der Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erhält.
- 3.6 Der Sektionsjugendtag wählt den 1. und 2. Sektionsjugendwart- in. Amtszeiten und Bestätigung der Wahlen des 1. und 2. Sektionsjugendwarts- in richten sich nach den Bestimmungen der Sektionsordnung über Wahlen der Sektionsvorstandsmitglieder. Im Übrigen beginnen und enden die Amtszeiten mit der Wahl. Ist der 1. Sektionsjugendwart männlich, muss der 2. Sektionsjugendwart weiblich sein. Ist der 1. Sektionsjugendwart weiblich muss der 2. Sektionsjugendwart männlich sein.
- 3.6.1 **Der Sektionsjugendwart/ in muss zum Zeitpunkt der Wahl das 18 Lebensjahr vollendet haben.**
- 3.7 **Der Sektionsjugendsprecher wird von den anwesenden Vereinsjugendsprechern und Jugendlichen gewählt.**

3.7.1 Der Sektionsjugendsprecher muss zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 14 Jahre alt sein und das 22 Lebensjahr noch nicht beendet haben. Eine Wiederwahl ist möglich.

3.8 Wird die Wahl des 1. Sektionsjugendwart/ in auf der Hauptversammlung der Sektion Schere nicht bestätigt, so führt der 2. Sektionsjugendwart/ in eine Neuwahl innerhalb eines außerordentlichen Sektionsjugendtages durch.

3.9 Bei Bedarf können schriftliche Abstimmungen durchgeführt werden, ohne dass der Sektionsjugendtag zusammentreten muss. Über das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist der gesamte Sektionsjugendtag ausführlich und unverzüglich zu unterrichten.

4 Sektionsjugendvorstand

4.1 Der Sektionsjugendvorstand besteht aus:

- dem 1. Sektionsjugendwart / in
- dem 2. Sektionsjugendwart / in
- dem Sektionsjugendsprecher
- den 3 **Regionsjugendwarten / innen**

Der Sektionsjugendvorstand ist berechtigt, weitere Mitarbeiter für bestimmte zeitlich begrenzte Aufgaben einzusetzen.

4.2 Die Aufgaben des Sektionsjugendvorstandes sind:

- Ausführung der vom Sektionsjugendtag beschlossenen grundsätzlichen Angelegenheiten der sportlichen Jugendarbeit.
- Planung und Durchführung von Jugendsportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit dem Sektionsvorstand und dem Sektionssportausschuss.
- Aufstellung des Haushaltsplanes der Sektionsjugend.
- Nachweise der Aufgaben und Abrechnung mit dem Rechnungsführer des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Vertretern der DKB- **DSKB Jugend**.

4.3 Die Sitzungen des Sektionsjugendvorstandes finden je Bedarf, jedoch mindestens 1x im Jahr zwischen den Sektionsjugendtagen auf Einberufung durch den 1. Sektionsjugendwart statt.

5 Vertretung

Die Sektionsjugend wird durch den 1. Sektionsjugendwart/ in, im Verhinderungsfall durch den 2. Sektionsjugendwart/ in, vertreten. Die Zugehörigkeit zu den Organen richtet sich nach der Satzung des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere. Die Zugehörigkeit zu den Organen der Sektion Schere richtet sich nach der Sektionsordnung.

6 Gültigkeit

Die Sektionsjugendordnung regelt die Durchführung der sportlichen Jugendarbeit im Bereich des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere. Sie kann nur mit 2/3 – Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Sektionsjugendtages beschlossen bzw. geändert werden. Änderungen sind zu Ihrer Wirksamkeit vom Vorstand des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere zu genehmigen. Sie kann bis zum nächsten Sektionsjugendtag vom Vorstand des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere vorläufig genehmigt werden.

Genehmigt vom Sektionsjugendvorstand am:

Genehmigt vom Vorstand des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln Sektion Schere am:

Genehmigt vom Sektionsjugendtag am:

Genehmigt von der Mitgliederversammlung des LFV Rheinland. Pfalz. e. V. Kegeln Sektion Schere am